



Produktprofil

# Sanfte Medizin mit Leistungen beim Arzt oder Heilpraktiker. Mit unseren ambulanten Ergänzungsversicherungen.

## Warum sind ambulante Ergänzungsversicherungen wichtig?

In fast allen Bereichen müssen gesetzlich Versicherte zuzahlen – teilweise in erheblichem Umfang. Sehhilfen und Heilpraktikerbehandlungen übernimmt die gesetzliche Krankenkasse in der Regel nicht. Bei Hilfsmitteln zahlt sie oftmals nur einen Zuschuss.

Wir bieten im ambulanten Bereich drei Möglichkeiten, den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz aufzustocken:

- unsere Ergänzungsversicherungen mit Heilpraktikerleistungen,
- eine Ergänzungsversicherung für alternative Heilmethoden und
- den ambulanten Schutz.

## Ihre Vorteile auf einen Blick:

Wir übernehmen:

- ✓ Heilpraktikerbehandlungen einschließlich verordneter Medikamente, Verband- und Heilmittel zu 50 % bis 1.250 € (Ergänzungsversicherung).
- ✓ Hilfsmittel, stationäre Reha, Anschlussheilbehandlung, häusliche Krankenpflege (Ambulanter Schutz, Ergänzungsversicherung [Normaldeckung]).
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen zu 80 %, maximal 400 € alle zwei Jahre (Vorsorgeversicherung).
- ✓ **In allen drei Tarifen enthalten:** Sehhilfen alle zwei Versicherungsjahre bis zu 125 € (Tarif EGNU 250 €) und die Differenzkosten für freie Krankenhauswahl.



**württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

# Das sollten Sie wissen.

## Wesentliche Leistungen unserer ambulanten Ergänzungsversicherungen.



### **Gesetzlich Versicherte müssen immer mehr zuzahlen.**

In fast allen Bereichen müssen gesetzlich Versicherte zuzahlen – teilweise in erheblichem Umfang. Sehhilfen und Heilpraktikerbehandlungen übernimmt die gesetzliche Kasse in der Regel nicht, Vorsorgeuntersuchungen ebenfalls nicht oder erst ab einem bestimmten Alter. Deshalb sind ambulante Ergänzungsversicherungen äußerst sinnvoll.

Welche Leistungen Ihnen am wichtigsten sind und welcher Tarif für Sie am besten geeignet ist, zeigt Ihnen unsere Übersicht auf Seite 3.

# Jetzt den gesetzlichen Schutz sinnvoll ergänzen und verbessern!

	Gesetzliche Krankenkasse	Ergänzungsversicherung mit Heilpraktiker			Ambulanter Schutz ohne Heilpraktiker
	Ihre Eigenleistungen	Grund-Deckung (Tarif EGU)	Normal-Deckung (Tarif EGNU)	(Tarif NH) <sup>5)</sup>	(Tarif ASU)
<b>Heilpraktikerbehandlungen und -verordnungen</b>	Kosten müssen selbst bezahlt werden	50 %, max. 1.250 €/Jahr	50 %, max. 1.250 €/Jahr	100 % bis 1.000 €/Jahr (ab dem 3. Kalenderjahr)	—
<b>Naturheilverfahren</b>	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	—	100 % <sup>2)</sup> bis 1.000 €/Jahr (ab dem 3. Kalenderjahr)	—
<b>Osteopathie</b>	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	—	100 % <sup>2)</sup> max. 6 Sitzungen/Jahr max. 360 €	—
<b>Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen)</b>	Kosten müssen selbst bezahlt werden <sup>1)</sup>	125 € alle zwei Jahre	250 € alle zwei Jahre	125 € alle zwei Jahre	125 € alle zwei Jahre
<b>Ärztlich verordnete Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik)</b>	Zuzahlung 10 % der Kosten zuzüglich 10 € pro Verordnung	✓	✓	—	✓
<b>Stationäre Krankenhausbehandlungen</b>	Zuzahlung 10 € pro Tag für bis zu 28 Tage	✓	✓	—	✓
<b>Differenzkosten bei freier Krankenhauswahl</b>	Differenzkosten müssen selbst bezahlt werden	100 % <sup>3)</sup> der Mehrkosten	100 % <sup>3)</sup> der Mehrkosten	100 % <sup>3)</sup> der Mehrkosten	100 % <sup>3)</sup> der Mehrkosten
<b>Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Rollstühle)</b>	Zuzahlung 10 % der Kosten mind. 5 €, max. 10 €, Restkosten müssen selbst bezahlt werden	—	✓	—	100% der Zuzahlung; 80 % der Restkosten
<b>Häusliche Krankenpflege</b>	Zuzahlung 10 % der Kosten zzgl. 10 € pro Verordnung für bis zu 28 Tage	—	✓	—	✓
<b>Stationäre Rehabilitationsbehandlungen</b>	Zuzahlung 10 € pro Tag	—	✓	—	✓
<b>Anschlussheilbehandlungen</b>	Zuzahlung 10 € pro Tag für bis zu 28 Tage	—	✓	—	✓
<b>Verschreibungspflichtige Medikamente</b>	Zuzahlung 10 % des Medikaments mind. 5 €, max. 10 €	—	—	—	✓
<b>Verordnete, nicht verschreibungspflichtige Medikamente</b>	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	—	—	—
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	—	100 % <sup>5)</sup>	80 % <sup>4)</sup>

1) Ausnahme: Kinder und schwer Sehbeeinträchtigte.

2) nach Vorleistung der GKV, sonst 80 %.

3) Für Regelleistungen.

4) max. 400 € innerhalb zwei Versicherungsjahren.

5) max. 150 € innerhalb von zwei Versicherungsjahren.

6) Erstattungsgrenzen bei NaturMedPlus: bis zu 200 € im ersten Kalenderjahr;

bis zu 300 Euro im zweiten Kalenderjahr; bis zu 1.000 € ab dem dritten Kalenderjahr.

✓ = Übernahme der gesetzlichen Zuzahlung zu 100 %.

**Mit unseren ambulanten Ergänzungsversicherungen können Sie Ihre Gesundheitsvorsorge maßgeschneidert optimieren.**

---

**Wir beraten Sie gerne.**

---

---

Württembergische Krankenversicherung AG

---